



FINANZAMT  
BAD KREUZNACH

Finanzamt Bad Kreuznach - 55541 Bad Kreuznach

Ringstr. 10  
55543 Bad Kreuznach

Firma  
Lenhart Metallbau GmbH  
Haystr. 23  
55566 Bad Sobernheim

Telefon: 0671 700-0  
Telefax: 0671 700-11772  
Poststelle@fa-kh.fin-rlp.de  
www.finanzamt-bad-  
kreuznach.de

Länderschlüssel:	27
Finanzamtsnummer:	06
Steuernummer:	0665210710
Sicherheitsnummer:	13134340

08.02.2013

<b>Mein Aktenzeichen</b> 06 / 652 / 10710	<b>Ihr Schreiben vom</b>	<b>Ansprechpartner/-in/E-Mail</b> Frau Schopperth	<b>Telefon/Fax</b> 0671 700 - 11222 0671 700 - 41722
--	--------------------------	--	--

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift	<b>Firma Lenhart Metallbau GmbH, Haystr. 23, 55566 Bad Sobernheim</b>
Rechtsform	<b>Kapitalgesellschaft</b>

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **08.02.2013 bis zum 07.02.2016**.

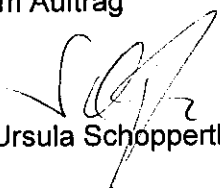
**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Ursula Schopperth



OFD-K01545

**Service-Center**  
Mo. bis Mi.: 08.00 - 16.00  
Do.: 08.00 - 18.00  
Fr.: 08.00 - 13.00

**Zuständige**  
Finanzkasse  
Idar-Oberstein  
Postfach 01 18 20  
55708 Idar-Oberstein

**Bankverbindung**  
LBBW / BW-Bank Stuttgart für Auslandsüberweisungen:  
Kto.-Nr 740 150 7497 IBAN: DE57600501017401507497  
BLZ 600 501 01 BIC: SOLADEST  
Info-Hotline der Finanzämter: 0261 - 20 179 279

(oder nach Vereinbarung)